

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1991

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales**

- Drucksache 11/800, 11/1250 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatterin Abgeordnete Marie-Luise Morawietz SPD

Beschlußempfehlung

Der Ausschuß empfiehlt, die sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen anzunehmen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 8. März 1991 frauenpolitische Anträge zum Einzelplan 07 beraten. Die Abstimmungsergebnisse sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

An der Beratung der Anträge waren nur die Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN beteiligt. Die Fraktionen von CDU und F.D.P. waren der Auffassung, daß sich eine Abstimmung wegen der bereits abgeschlossenen Beratung im Fachausschuß erübrige. Sie kritisierten darüber hinaus, daß die Anträge erst kurz vor der Sitzung vorgelegen hätten und nahmen deshalb an der Abstimmung nicht teil.

B Einzelberatungen

Die Anträge wurden von der jeweils antragstellenden Fraktion wie folgt begründet:

zu lfd. Nr. 1

Berufsbildung für Frauen ist derzeit Aufgabe unterschiedlicher Institutionen, deren Aktivitäten selten koordiniert werden. Eine aktive Einflußnahme auf die Berufsbildung von Frauen gelingt fast ausschließlich männerdominierten Institutionen wie Arbeitsämtern, Industrie- und Handelskammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Insbesondere sind die "Frau-und-Beruf"-Beratungsstellen kaum in der Lage, gestaltenden Einfluß auf die örtliche berufliche Bildung auszuüben. Ihre Kompetenzen und ihre finanziellen Mittel sind zu gering.

Im Land gibt es innerhalb der beruflichen Bildung die verschiedensten Weiter- und Fortbildungsträger. Obwohl diese weltanschaulich, methodisch und organisatorisch große Unterschiede aufweisen, ist ihnen Eines gemeinsam: Sie werden fast ausschließlich von Männern geleitet, die Ausbilder sind ganz überwiegend Männer, ihre Angebote kommen mehrheitlich Männern zugute.

Frauen, die bei den "Frau-und-Beruf"-Stellen beraten werden, finden selten frauenfreundliche Schulungsträger.

Ein Berufsbildungszentrum soll eigene Maßnahmen durchführen, Werkstätten bereitstellen, die Berufsbildung für Frauen im Land koordinieren, ihr zu einer verbesserten Planung und Einflußnahme verhelfen.

Gesetzesinitiativen müssen die Errichtung eines solchen Zentrums begleiten.

zu lfd. Nr. 2

Durch die Neufassung der Zweckbestimmung soll verdeutlicht werden, daß es sich bei der TG 65 um ein eigenständiges Programm des Landes zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach einer Familienphase handelt. In der bisherigen Fassung wurde die besondere frauenpolitische Bedeutung der Wiedereingliederung im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik nicht hinreichend genug deutlich.

zu lfd. Nr. 3

Die Haushaltsvermerke sollen deutlich machen, daß es sich um ein eigenständiges frauenpolitisches Programm handelt. Ferner soll zusätzlicher finanzieller Spielraum für weitere Maßnahmen geschaffen werden.

zu lfd. Nr. 4

Die bestehende Regelung sieht für unter 25jährige einen Förderansatz von DM 1.500,- vor, für über 25jährige dagegen nur eine Leistung von 1.040DM. Für SozialhilfeempfängerInnen mit Kindern ist daher mit einem ASH-Arbeitsverhältnis oft eine finanzielle Schlechterstellung gegenüber dem Sozialhilfebezug verbunden. Zwar wird gemäß der Richtlinien i.d.R. eine tarifliche Vergütung gezahlt. Doch wird dies dadurch kompensiert, daß die Stundenzahl an die verfügbaren ASH-Mittel angepaßt wird. Die auf diese Weise oftmals ausgewiesenen 20-Stunden-Stellen können dann im Effekt den notwendigen Lebensunterhalt kaum sichern.

zu lfd. Nr. 5

Um der Verdrängung des Armutsproblems entgegenzuwirken, möglichst aussagefähige und lebensnahe Daten zur Realität des Armutsproblems, seinen Strukturen und Entwicklungstendenzen als Grundvoraussetzung gezielten politischen Handelns zu sichern, zugleich die Situation im Hinblick auf soziale Verteilungsgerechtigkeit zu überprüfen und aus dieser Gesamtschau Wegweisungen für politische Maßnahmen ableiten zu können, ist die Einführung einer regelmäßigen Armuts-Reichtumsberichterstattung für das Land NW unverzichtbar.

In einigen Kommunen ist bereits die Erstellung örtlicher Armutsberichte erfolgt, wenngleich teilweise noch durch Eigeninitiative von Wohlfahrtsverbänden. Die Einführung einer Landesberichterstattung ermutigt die nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt, solche Berichte flächendeckend zu erstellen, und bietet daher einen Ansatzpunkt, um sowohl auf Landes- wie auf kommunaler Ebene das Problem der "Armut in einem reichen Land" dem Verdrängen und Vergessen zu entreißen.

lfd. Nr. 6

Die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Altenhilfe entspricht i.d.R. nicht den Lebensgewohnheiten alter Menschen und auch nicht den Anforderungen an ein menschenwürdiges Leben im Alter. Hierfür sind weder die räumlichen Voraussetzungen noch die personellen Gegebenheiten vorhanden. Der Personalnotstand verhindert zudem eine aktivierende und rehabilitierende Pflege. Eine Abkehr von der "Satt-und-Sauber-Pflege" ist unter diesen Bedingungen kaum möglich.

Die räumlichen Gegebenheiten tragen oft zu einer Ghettosituation und einer reinen Verwahrpflege bei. Die Wahrung der Intimsphäre der HeimbewohnerInnen, die Möglichkeit des Rückzugs in die "eigenen" Räumlichkeiten ist zumeist nicht möglich.

Über diesen Haushaltstitel soll insbesondere der Aufbau von räumlich abgegrenzten Wohn- und Pflegegruppen bis zu ca. acht Personen sowie die gemeindenahme Einrichtung von betreuten Wohngruppen - besonders für demente oder psychisch kranke alte Menschen - gefördert werden.

lfd. Nr. 7

Die zunehmenden Anforderungen an ambulante Dienste bezügl. zeit- und pflegeintensiver Hilfen erfordern eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Tagespflegeangeboten. Defizite ambulanter Hilfen im zeitintensiven Betreuungsbereich können darüber ausgeglichen werden. Der Verbund ambulanter Hilfen mit Tagespflegeangeboten bildet ein Gesamtkonzept, das pflegebedürftigen Menschen ein Leben im gewohnten Wohnumfeld sichern kann.

Das Tagespflegeangebot ist in NRW mit rund 250 Plätzen verschwindend gering. Der Bedeutungszuwachs der Tagespflege im Hinblick auf die Sicherung eines Lebens außerhalb von Heimen spiegelt sich in der Zahl der angebotenen Plätze noch in keiner Weise wider.

Der Entwurf zum 2. Landesaltenplan schätzt den Bedarf auf 7.500 zu schaffende Tagespflegeplätze. Soll diese Zahl im vorgesehenen Zeitraum von sieben Jahren erreicht werden, müssen jährlich mehr als 1.000 zusätzliche Tagespflegeplätze eingerichtet werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht hierfür (auch im Ergänzungsteil!) keine ausreichenden Gelder vor. Zudem müssen die o.g. Bedarfs-schätzungen mittel- und langfristig als viel zu gering eingestuft werden.

Eine bedarfsgerechte Förderung der Tagespflege erfordert die Herausnahme der Förderung aus der Titelgruppe 90, aus der überwiegend stationäre Einrichtungen gefördert werden, und die Ausweisung einer eigenen Haushaltsposition. Dafür spricht, daß Tagespflege als stadtteilbezogene Einrichtung in Kooperation mit ambulanten Hilfen ein der Heimunterbringung gegenläufiges Konzept verfolgt, daß der hierfür benötigte Finanzrahmen eine eigenständige Ausweisung rechtfertigt, und daß damit dem Bedeutungsgewinn der Tagespflege als Förderungsschwerpunkt in der Altenhilfe Rechnung getragen wird.

lfd. Nr. 8

Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen sowie zur Rehabilitation der Pflegebedürftigen ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Kurzzeitpflegeangebote notwendig. Das bestehende Angebot in NRW entspricht dem Bedarf in keiner Weise. Beim erforderlichen Ausbau der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, wie auch der Tagenspflegeangebote, muß auch räumlich den Eindruck vermieden werden, es handle sich lediglich um Vorstufen einer stationären Unterbringung.

lfd. Nr. 9

Die bereits bestehenden Zuschüsse für die Erstausrüstung von Tages- und Kurzzeitpflegeplätzen sind völlig unzureichend. Im Zuge der Neugestaltung eines Förderungsschwerpunkts Altenhilfe im Haushalt des MAGS scheint die Einrichtung eines gesonderten Haushaltstitels hierfür sinnvoll.

zu lfd. Nr. 10

Die Landesförderung für ambulante Hilfen ist unzureichend und muß beim bestehenden Förderschlüssel von 1 : 5.000 als völlig überholt angesehen werden.

Das Leistungsangebot der Sozialstationen wird im Wesentlichen durch die Finanzierungsregelungen der RVO bestimmt und umfaßt überwiegend Grund- und Behandlungspflege. Alltägliche Erfahrungen belegen immer wieder, daß dieses Angebotsspektrum zu begrenzt ist. Insbesondere erfordert die zunehmende Zahl hochaltriger Menschen eine Weiterentwicklung der Aufgaben ambulanter Dienste.

Über den neuen Haushaltstitel ist eine entsprechende Erweiterung des Angebots zu fördern. Hierbei sind die Bereiche zu unterstützen, die bislang nicht über andere Kostenträger abgesichert sind (u.a. ambulante psychiatrische Pflege, mobile Betreuung alter Menschen, unterstützende Angebote für pflegende Angehörige, Hilfen zum häuslichen Wirtschaften, Sterbebegleitung).

Neben entsprechenden Leistungen bei Sozialstationen sind insbesondere Angebote ambulanter Pflegevereine und von Vereinen Betroffener zu fördern.

zu lfd. Nr. 11

Durch investive Hilfen soll das Land modellhafte Formen gemeinschaftlichen Wohnens alter Menschen unter sich und zusammen mit jungen Menschen in Wohn- und Hausgemeinschaften fördern, auch im Zuge von Neubaumaßnahmen oder Umbau im Bestand.

Der Bedarf an neuen Wohn- und Betreuungsformen alter Menschen wie auch generationsübergreifenden Wohnens steigt. Der Wunsch alter Menschen nach selbstbestimmter Lebensführung bleibt in den überkommenen Altenhilfekonzepten weitgehend unberücksichtigt. Die Unterstützung häuslicher Pflege ist i.d.R. nur auf die Verlängerung des Verbleibs in der eigenen häuslichen Umgebung gerichtet, nicht aber auf das Ziel einer grundsätzlichen Vermeidung der Heimunterbringung.

Statt der zunehmenden Errichtung weiterer großstationärer Einrichtungen muß im Sinne einer Sicherung der Selbstbestimmung im Alter und bei Pflegebedürftigkeit eine Palette differenzierter, auf unterschiedliche Wohn- und Lebenssituationen ausgerichteter Angebote geschaffen werden. Bestehende Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen haben die Möglichkeit selbstbestimmten Wohnens alter Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit aufgezeigt. Auch für Menschen, die eine zeitintensive Betreuung benötigen, sind diese Wohnformen eine Alternative zur Heimunterbringung.

zu lfd. Nr. 12

Das Einkommen von SozialhilfeempfängerInnen wie auch vieler Erwerbsloser liegt unter oder an der Armutsschwelle. Die Nutzung kommunaler und öffentlicher Einrichtungen und Angebote ist für diesen Personenkreis oft aus finanziellen Gründen nicht möglich, oder muß mit schmerzlichen Einsparungen bei anderen Bereichen der Lebensführung erkaufte werden.

Kommunale Teilhabepässe können mithelfen, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu sichern und einer Ausgrenzung und Stigmatisierung der Betroffenen entgegenzuwirken. Eine Reihe von Kommunen bieten entsprechende Leistungen bereits an. Eine Beteiligung des Landes trägt dazu bei, die flächendeckende Ausbreitung von "Teilhabe-Pässen" anzuregen und die bestehenden Angebote auch langfristig abzusichern.

zu lfd. Nr. 13

Das Bundessozialhilfegesetz sieht eine unabhängige Beratung von LeistungsempfängerInnen vor. Vielerorts ist diese Beratung derzeit nicht gewährleistet. Eine Förderung freier Sozialhilfeberatungsstellen soll eine entsprechende Beratung sichern. Über das Modellprogramm sollen einerseits bereits tätige freie Beratungsstellen, die i.d.R. völlig unzureichend abgesichert sind, unterstützt, und andererseits an Orten, wo bislang kein entsprechendes Beratungsangebot besteht, ein solches aufgebaut werden.

Mittelfristiges Ziel ist der Aufbau einer flächendeckenden Infrastruktur unabhängiger Sozialhilfeberatungsstellen in NRW. Das Modellprojekt soll aussagefähige empirische Hinweise und Aufschlüsse über die dabei zu berücksichtigten Probleme geben.

zu lfd. Nr. 14

Der Schutz von Kindern - insbesondere Mädchen - hat wegen der höheren Zahl der bekanntgewordenen Fälle sexueller Gewalt erheblich an Bedeutung gewonnen. Zur Verstärkung der Hilfen für die betroffenen Kinder und Eltern müssen die Landesmaßnahmen in diesem Bereich verstärkt werden. Für die Betreuung dieses Bereichs ist beim Kinderschutzbund die Anstellung einer zusätzlichen Fachkraft erforderlich. Die Erläuterungen sind entsprechend zu ändern.

zu lfd. Nr. 15

Der Schutz von Kindern - insbesondere Mädchen - hat wegen der höheren Zahl der bekanntgewordenen Fälle sexueller Gewalt erheblich an Bedeutung gewonnen. Zur Verstärkung der Hilfen für die betroffenen Kinder und Eltern müssen die Landesmaßnahmen in diesem Bereich verstärkt werden. Dies gilt insbesondere für Mädchenhäuser, Beratungsstellen und Kinderschutzzambulanzen (Projekte in Bielefeld, Köln und Münster).

zu lfd. Nr. 16

Etwa jedes dritte Mädchen macht in seiner Jugend Erfahrungen mit sexuellem Mißbrauch. Dieses erschreckende Faktum wird einer breiten Öffentlichkeit mehr und mehr bekannt - adäquate Hilfsmöglichkeiten sind jedoch im Land NW fast nicht vorhanden.

Zwar bezuschußt das Land ärztliche Beratungsstellen, die meistens telefonisch beraten. Jedoch verweisen diese Stellen häufig sexuell mißbrauchte Mädchen an die freien, aus der Frauenbewegung entstandenen Mädchenhaus-Initiativen, die sich in den letzten Jahren gründeten und fast ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Sie bieten den Betroffenen parteiliche Unterstützung bei der Abwehr und Verarbeitung von Gewalterfahrungen.

Fünf Mädchenhaus-Initiativen arbeiten zur Zeit in Nordrhein-Westfalen ohne jede Unterstützung des Landes. Vier Initiativen aus Gelsenkirchen, Herford, Bielefeld und Köln haben beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Förderung als Beratungsstelle beantragt - zu den Bedingungen der Richtlinien für Beratungsstellen, die eine 40-Prozent-Förderung des Landes vorsehen. Die Anträge sind im November 1990 abschlägig beschieden worden.

Der oben geforderte Betrag ermöglicht die Einrichtung von insgesamt zehn Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Mädchen.

In den nächsten Jahren müssen weitere Beratungsstellen in die Richtlinienförderung aufgenommen werden, um dem immensen Bedarf Rechnung zu tragen.

zu lfd. Nr. 17

Aus dem Titel 684 20, Kapitel 07 050, wird die MAGS-Grundförderung für Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen aufgestockt, um armen Trägern die Einrichtung einer Frauenberatungsstelle zu ermöglichen. Die Träger von Frauenberatungsstellen sind fast ausschließlich autonome Initiativen, die einen Trägeranteil in Höhe der entsprechenden MAGS-Richtlinien nicht aufbringen können.

Frauenberatungsstellen übernehmen wichtige Funktionen bei der psychosozialen Versorgung von Frauen und Mädchen, bei der gesundheitlichen Rehabilitation und bei der Hilfe zur Selbsthilfe.

In Zeiten, wo Scheidungsziffern steigen und Gewalt gegen Frauen häufiger wird, wo Tablettenmißbrauch und psychische Krankheiten zunehmen, bietet solidarische Beratung von Frauen für Frauen für viele die einzige akzeptable Hilfsmöglichkeit. Im dritten Familienbericht der Landesregierung werden Frauenberatungsstellen als notwendig im Gesamtkonzept der Lebensberatung beschrieben.

Die ehrenamtlichen Leistungen der Träger sind enorm. Von den bisher 42 Frauenberatungsstellen werden derzeit nur 21 gefördert. Die geförderten Beratungsstellen erhalten Zuschüsse in Höhe von 85 Prozent von - höchstens - anderthalb Personalstellen, oft jedoch weniger. Die gesamte sonstige Arbeit wird ehrenamtlich, bestenfalls mithilfe kümmerlicher kommunaler Zuschüsse und ABM-Stellen bewältigt. Die letzte AFG-Novelle hat dazu geführt, daß einige Beratungsstellen den Eigenanteil nicht mehr aufbringen können und ihre Aktivitäten drastisch einschränken mußten.

Die Förderung aus Landesmitteln ist seit 1986 nicht erhöht worden. Der geforderte Betrag ermöglicht die Aufnahme der existierenden Frauenberatungsstellen in die Förderung.

In den nächsten Jahren muß eine flächendeckende Versorgung sichergestellt werden.

zu lfd. Nr. 18

Die Landesregierung und der Landtag haben sich wiederholt gegen internationalen Sextourismus und Frauenhandel ausgesprochen. Die Ministerin für die Gleichstellung von Frau und Mann will 1991 erstmals ein Beratungszentrum bezuschussen.

Es gibt im Land verschiedene Gruppen, die sich - aktiv und meist ehrenamtlich - verschleppter Frauen annehmen. Ihrer Erfahrung nach gestaltet sich die Beratung betroffener Ausländerinnen sehr schwierig. Diese verfügen meist nicht über deutsche Sprachkenntnisse, stehen unter Kontrolle ihrer Käufer/Ehemänner und haben deshalb kaum die Möglichkeit, ein Beratungszentrum aufzusuchen - erst recht nicht, wenn es in einer anderen Stadt liegt. Ein Beratungszentrum kann deshalb eher informierende und koordinierende Tätigkeiten übernehmen.

Eine Telefonberatung ist dagegen den betroffenen Frauen leichter zugänglich. Sie soll zum Ortstarif von jedem Ort Nordrhein-Westfalens aus angerufen werden können und mit fremdsprachigen Beraterinnen besetzt sein.

Der oben geforderte Kostenansatz berücksichtigt zunächst die Personalkosten für sechs Stellen, die die unmittelbare Ansprache Tag und Nacht gewährleisten sollen.

Sinnvoll ist ein solches Konzept in Zusammenhang mit einem dann weiterführenden Beratungsangebot.

zu lfd. Nr. 19

In weiten Bereichen des Sauerlandes/Bergischen Landes sowie des Münsterlandes gibt es keine Beratungsstellen zur Verhütungsberatung, Schwangerschaftsbegleitung, zum Schwangerschaftsabbruch oder bei sexuellen Problemen. Weder in Konfliktsituationen noch bei Interesse können sich die dort wohnenden Menschen in Fragen der Familienplanung beraten lassen.

Dies steht der Absicht der Landesregierung entgegen, "die notwendigen Hilfen schnell und gut erreichbar" zu leisten, wie im 3. Familienbericht zu lesen ist.

Familienplanungszentren einzurichten, ist aufgrund der bisher bestehenden Richtlinien nicht möglich. Solche Zentren bieten jedoch gerade im ländlichen Raum gute Möglichkeiten, mit einem Minimum an Aufwand für die Ratsuchenden, bei der Schonung ihrer Gesundheit, ihrer Zeit und ihres (Fahr-)Geldes gut beraten und verantwortlich behandelt zu werden.

zu lfd. Nr. 20

Das Thema ist gesellschaftlich tabuisiert. Die Mädchen werden von ihren Schändern oft zum Schweigen verurteilt und verinnerlichen diesen Zwang, so daß der Mißbrauch oft jahrelang wiederholt werden kann. In der unverbindlichen Atmosphäre eines Treffs kann das Thema angstfrei angesprochen werden.

Offene Treffs dienen der Kontaktaufnahme Betroffener miteinander und mit den Beraterinnen und dadurch der Aufdeckung von Fällen sexuellen Mißbrauchs.

Beispielgebend für solche Mädchentreffs soll der Offene Mädchentreff Köln sein, den die dortige Mädchenhausinitiative plant.

Der geforderte Betrag ermöglicht die Einrichtung von fünf Offenen Mädchentreffs zuzüglich des Landesanteils an den notwendigen Personal- und Betriebskosten.

Weitere offene Mädchentreffs sollen in den nächsten Jahren eröffnet werden.

zu lfd. Nr. 21

Die Einstellung der Förderung ab 01.07.1991 ist möglich, weil es sich um eine kommunale Aufgabe handelt und der Förderbetrag von 12 000 DM jährlich ohnehin nur einen Bruchteil der Kosten abdeckte.

zu lfd. Nrn. 22 und 23

Zufluchtstätten betreuen Mädchen während eines Zeitraumes bis zu drei Monaten. In dieser Zeit erfolgt eingehende Beratung und Behandlung der Opfer; sie können mithilfe der Betreuerinnen ihre Zukunft planen. Die Zufluchtstätte arbeitet ähnlich intensiv wie eine Klinik. Ein Aufenthalt in ihr ist nicht auf Dauer angelegt.

Die Opfer sollen die Chance zu einem Neuanfang ohne fortgesetzten Mißbrauch bekommen. So wird einem Abgleiten in Prostitution, Drogensucht oder andere Verhaltensauffälligkeiten vorgebeugt. Abgesehen von dem humanen Aspekt werden mit dem Zufluchtstättenkonzept auch weitere volkswirtschaftliche Kosten vermieden.

Neun von zehn sexuell mißbrauchten Kindern und Jugendlichen sind weiblich. Bei den Tätern liegt der Anteil der Männer über 99 Prozent. Eine sinnvolle Beratung und Behandlung mißbrauchter Mädchen ist in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen nicht möglich.

Das Konzept der Zufluchtstätten ist ein völlig neuartiges Konzept. Ähnliche Modelle existieren auch nicht in anderen Bereichen der Jugendhilfe.

Alle Institutionen - auch das zuständige Ministerium - die sich bisher mit dem von der Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Mädchenhausinitiativen vorgelegten Konzept "Zufluchtstätten" befaßten, bescheinigten ihm, zum jetzigen Zeitpunkt das sinnvollste zu sein.

Es gibt keine anderen Konzepte, sexuell Mißbrauchte zu betreuen, die ähnliche Anerkennung der Fachöffentlichkeit gefunden hätten.

Der für Träger der Öffentlichen Jugendhilfe veranschlagte Betrag könnte also nur dann sinnvoll verwendet werden, wenn etwa ein Jugendamt das Konzept der Mädchenhausinitiativen benützte. Dies ist mit dem Gebot der Subsidiarität nicht vereinbar. Das - für das Land kostenlos erstellte - Konzept der Mädchenhausinitiativen soll auch von ihnen umgesetzt werden.

Der notwendige Landesanteil in 1991 für das anerkannte Konzept beträgt DM 650.000. Die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von 400.000 DM für beide Titel müssen also um 250.000 DM aufgestockt werden.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat zugesagt, das Projekt mit 280.000 DM jährlich zu fördern, falls das Land den anderen Teil der Kosten übernehme. Blicke es bei dem bisher veranschlagten Betrag, gingen die Gelder des Landschaftsverbandes verloren.

zu lfd. Nr. 24

Förderung der Kinderbetreuung für teilnehmende Eltern bei Familienbildungsmaßnahmen, die unter das Weiterbildungs-gesetz fallen; dort wird die Kinderbetreuung bei Internatsver-anstaltungen gefördert. Notwendig ist auch die Betreuung bei Tagesveranstaltungen durch die Vergütung von Honorarkräften.

zu lfd. Nr. 25

Bei den Landesjugendämtern liegen z.Z. bewilligungsreife Anträge auf Errichtung von Kindertagesstätten vor, die nicht berücksichtigt werden können, weil die Landesmittel dafür fehlen. Um der großen Nachfrage zu begegnen, sollen aus diesem Titel zweckgebunden 5 000 Plätze für unter dreijähri-ge Kinder und 8 980 Plätze in Ganztageseinrichtungen für altersgemischte Gruppen von 3 bis 15 Jahren geschaffen werden.

zu lfd. Nr. 26

Zur Sicherung der derzeitigen Versorgungsquote im Kindergartenbereich und zum Ausbau der übrigen Tageseinrichtungen sind zusätzliche Plätze in diesen Einrichtungen erforderlich. Die Erhöhung bezieht sich auf die investive Förderung. Für den Bereich der Kindergärten sind über den Entwurf hinaus 7 000 Plätze erforderlich (Entwurf 18 000 Plätze, Antrag 25 000 Plätze). Bei einem Verhältnis von 50 : 50 zwischen kostengünstigen und regulären Maßnahmen ergibt sich ein Mehrbedarf von 10,010 Mio DM bar und 31,5 Mio DM VE bei der investiven Förderung.

zu lfd. Nr. 27

Der Ansatz kann weiter in Anpassung an das Ist-Ergebnis 1989 ermäßigt werden.

**Morawietz
Vorsitzende**

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Frauenpolitik
 zum Einzelplan 07

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	DIE GRÜNEN	<p>Einzelplan 07 Einrichtung eines neuen Titels "Berufsbildungszentrum für Frauen" mit einem Ansatz von 2 000 000 DM</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>
2	SPD	<p>Kapitel 07 020 Titelgruppe (TG) 65 Änderung der Zweckbestimmung wie folgt: "Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben (Wiederein- gliederungsprogramm) und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte ."</p>	<p>mit SPD bei Enthalt- ung DIE GRÜNEN und bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen</p>
3	SPD	<p>Kapitel 07 020 TG 65 Folgender Haushaltsvermerk wird angefügt: "6. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich im Sinne des § 17 LHO. Die Titel- gruppe 65 enthält folgende Erläuterung: Diese Mittel sollen zumindest 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeits- markt eingesetzt werden. Weitere Mittel zur För- derung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt stehen in den Titelgruppen 75 und 76 zur Verfügung."</p>	<p>mit SPD und DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Umgestaltung von Altenpflegeheimen zu Einrichtungen neuer Wohn- und Betreuungsformen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM und einer VE von 10 000 000 DM</p>	<p>Über die Anträge Nrn. 6 bis 13 wurde insgesamt abgestimmt: mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>
7	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels mit einem Baransatz von 25 000 000 DM und einer VE von 25 000 000 DM</p>	
		<p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden an kommunale und freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Tagespflegeeinrichtungen der Altenhilfe Darlehen von 50 v.H. der förderungs- fähigen Kosten gewährt, maximal bis zu einer Höhe von 70 000 DM pro Tagespflegeplatz. Geför- der werden Tagespflegehäuser, die im Verbund mit ambulanten Diensten tätig sind. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

Lfd.Nr. des Antrags	Antrag- steller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Darlehen an kommunale und freie gemein- nützige Träger für Baumaßnahmen von Kurz- zeitpflegeeinrichtungen der Altenhilfe"</p> <p>mit einem Baransatz 15 000 000 DM und einer VE 5 000 000 DM von In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen an kommunale und freie gemein- nützige Träger für Baumaßnahmen von Kurz- zeitpflegeeinrichtungen der Altenhilfe bis zu 50 v.H., maximal bis zu 70 000 DM pro Platz, gewährt. Diese Erläuterungen sind verbindlich.</p>	siehe oben

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

Jfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Zuwendungen und Zuschüsse für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze der Altenhilfe"</p> <p>mit einem Baransatz von 3 000 000 DM und einer VE von 2 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mit den veranschlagten Mitteln wird die Erstaussstattung von Kurzzeitpflegeplätzen bis zum Höchstbetrag von 4 000 DM und von Tagespflegeplätzen bis zum Höchstbetrag von 3 000 DM pro Platz gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	siehe oben

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

Jfd.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Komplementärförderung für Einrichtungen der ambulanten Altenhilfe"</p> <p>mit einem Ansatz von 20 000 000 DM</p>	
11	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe"</p> <p>mit einem Baransatz von 15 000 000 DM und einer VE von 15 000 000 DM</p>	siehe oben
		<p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Aus den veranschlagten Mitteln werden Darlehen für investive Maßnahmen an Wohngruppen vergeben. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	

- 7 -
Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Zuschüsse an Kommunen zur Einführung von 'Teilhabepässen' für Erwerbslose und Sozialhilfempfänger/innen."</p> <p>mit einem Ansatz von 20 000 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mit diesen Mitteln werden kommunale 'Teilhabepässe', die Erwerbslosen und sozialhilfeabhängigen die ermäßigte und/oder kostenlose Nutzung des örtlichen ÖPNV und öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen ermöglichen, in der Regel bis zu 50 v.H. der Gesamtkosten gefördert. Kommunen und Kreise, deren Anteil an Empfänger/innen laufender Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. an Erwerbslosen um mehr als 20 v.H. über dem Landesdurchschnitt liegt, werden mit 60 v.H. der Gesamtkosten bezuschusst. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	siehe oben

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

Jfd.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 040 Einrichtung eines neuen Titels "Modellprojekt unabhängige Sozialhilfe-beratung"</p> <p>mit einem Ansatz von 2 500 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Mit den veranschlagten Mitteln werden im Rahmen eines dreijährigen Modellprogramms mindestens 20 Sozialhilfe-Beratungsstellen mit je zwei Fachkräften zuzüglich eines Sachkostenansatzes gefördert. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	siehe oben
14	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 10 UT 3 Erhöhung des Ansatzes um 50 000 DM auf 1 326 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen ist eine Zweckbindung zugunsten des Kinderschutzbundes NW aufzunehmen.</p>	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen
15	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 60 Erhöhung des Ansatzes um 360 000 DM auf 74 122 000 DM</p>	mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen

Anderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Frauenpolitik
 zum Einzelplan 07

zu Vorlage 11/ 429

I.f.d.Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um 4 300 000 DM auf ... In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Förderung von Beratungsstellen für sexuell mißbrauchte Mädchen eingesetzt."</p>	<p>Über die Anträge Nrn. 16 bis 19 wurde insgesamt abgestimmt: mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>
17	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um ? ? auf (insgesamt Erhöhung um 850 000 DM bei Kapitel 07 050 Titel 684 60 und bei Kapitel 11 020 Titel 684 20) In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden für Frauenberatungsstellen eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	

Anderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Frauenpolitik
 zum Einzelplan 07

Ifd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um 400 000 DM auf ... In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung einer "Telefonischen Beratungsstelle Frauenhandel" eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	siehe oben
19	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 60 Erhöhung des Ansatzes um 2 000 000 DM auf ... In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden veranschlagt für die Planung, Einrichtung und Inbetriebnahme zweier Familienplanungszentren in ländlichen Regionen. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	

Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Frauenpolitik
zum Einzelplan 07

Anlage
zu Vorlage 11/ 429

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 Titel 684 61 Erhöhung des Ansatzes um 2 000 000 DM auf 137 510 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung Offener Treffs für sexuell mißbrauchte Mädchen eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich." (Zweckbindung für die Einrichtung offener Treffs für sexuell mißbrauchte Mädchen)</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>
21	SPD	<p>Kapitel 07 050 TG 62 UT 3 Kürzung des Ansatzes um 100 000 DM auf 92 000 DM</p>	<p>Antrag wurde zurückgezogen</p>
22	DIE GRÜNEN	<p>Kapitel 07 050 TG 63 Titel 684 63 Erhöhung des Ansatzes um 450 000 DM auf 8 691 000 DM</p> <p>In die Erläuterungen wird aufgenommen: "Die zusätzlichen Mittel werden zweckgebunden zur Einrichtung einer Zufluchtstätte für sexuell mißbrauchte Mädchen in Bielefeld eingesetzt. Diese Erläuterungen sind verbindlich."</p>	<p>mit SPD gegen DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. abgelehnt</p>

Änderungsanträge der Fraktionen
 im Ausschuß für Frauenpolitik
 zum Einzelplan 07

zu Vorlage 11/ 429

I.f.d. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
26	SPD	<p>Kapitel 07 050 Titel 883 82 Ausbringung eines Baransatzes von 10 010 000 DM</p> <p>und Ausbringung eines Ansatzes bei der VE von 31 500 000 DM</p>	<p>mit SPD bei Enthaltung DIE GRÜNEN und bei Nichtbeteiligung CDU und F.D.P. angenommen</p>
27	SPD	<p>Kapitel 07 080 Titel 653 90 Kürzung des Ansatzes um 410 000 DM auf 290 000 DM</p>	<p>Antrag wurde zurückgezogen</p>

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts-
und Finanzausschuß des Landtags

- Anlage zu den
Vorlagen 11/412,
11/413 und
11/429 -
11/414

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1991

- Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/2

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 010 <hr/> 685 00	<p><u>Hinweis zu den einzelnen Titeln</u></p> <p><u>Die Erläuterungen sind, soweit erforderlich und im nachfolgenden Text nicht besonders erwähnt, entsprechend zu ändern.</u></p> <p><u>Ministerium</u></p> <p><u>Mitgliedsbeiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften</u></p>	395.000	+	24.000	419.000

W

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

3/3

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
07 020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
684 10	<u>Zuschuß an die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung von örtlichen Be- schäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH</u> (Haushaltsvermerk und VE unverändert)	1.964.000	+ 230.000	2.194.000
TGR. 64	<u>Zuweisungen und Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und - in Ausnahmefällen - zum Erwerb von Einrichtungen der Berufs- vorbereitung und beruflichen Qualifikation</u> (Haushaltsvermerke unverändert)	7.400.000	- 230.000	7.170.000
893 64	<u>Zuschüsse für Investitionen an freie Träger</u> (VE unverändert)			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) TGr. 65	<p><u>Neue Zweckbestimmung:</u> Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte</p> <p>Folgender Haushaltsvermerk wird angefügt: "6. Die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe sind verbindlich. Die Titelgruppe 65 erhält folgende Erläuterung: Diese Mittel sollen zumindest 50 % für Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Weitere Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt stehen in den Titelgruppen 75 und 76 zur Verfügung."</p>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) <u>TGr. 65</u>	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	3.600.000	-		3.600.000
<u>TGr. 72</u>	Die Fälligkeiten der VE (Beilagen 1) i.H.v. 3.600.000 DM werden wie folgt geändert: - für 1992 1.600.000 DM - für 1993 1.600.000 DM - für 1994 400.000 DM Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 72	Zuweisungen an kommunale Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> 75.807.000 DM - 2.000.000 DM = 73.807.000 DM	74.700.000	+ 400.000		75.100.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

3/6

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020)					
684 72	Zuschüsse an freie Träger	33.169.000	-	400.000	32.769.000
TGR. 74	Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten von Regionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind (Ziel 2) und für soziale Begleitmaßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (Ziel 5 b)				
	Haushaltsvermerk Nr. 3 erhält folgende Fassung: 'Bei den Titeln 526 74 bis 683 74 und 685 74 bis 893 74 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei Titel 684 74 geleistet werden.'				
526 74 (neu)	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-		-	-
531 74 (neu)	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/7

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020 TGR. 74)					
541 74 (neu)	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-		-	-
547 74 (neu)	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-		-	-
TGR. 75	Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4) - Operationelle Programme - (Haushaltsvermerke unverändert)				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

b/8

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020 TGr. 75) 684 75	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 40.000.000 DM wird wie folgt geändert: - für 1992 25.000.000 DM - für 1993 15.000.000 DM	33.500.000	-	-	33.500.000
TGr. 76 684 76	Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der Einglie- derung von Jugendlichen in das Erwerbsleben - Landesanteil - (Haushaltsvermerke unverändert) Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 49.500.000 DM wird wie folgt geändert: - für 1992 31.500.000 DM - für 1993 18.000.000 DM	40.300.000	-	-	40.300.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/9

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 020)					
TGr. 77	<p>Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit (Ziel 3) und zur Erleichterung der Eingliederung von Jugendlichen in das Erwerbsleben (Ziel 4)</p> <p>- Globalzuschüsse -</p>	22.000.000	-		22.000.000
684 77	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger</p> <p>Die Fälligkeit der VE (Beilage 1) i.H.v. 20.000.000 DM wird wie folgt geändert:</p> <p>- für 1992 12.000.000 DM</p> <p>- für 1993 8.000.000 DM</p>	22.000.000	-		22.000.000
TGr. 79 (neu)	<p>Hilfen für die neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

B/10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGr. 79) (neu)	<p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bei den Titeln 526 79, 531 79, 541 79, 547 79, 653 79, 883 79, 892 79 und 893 79 dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 684 79 geleistet werden. Aus den Mitteln des Titels 684 79 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO) Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Ver- öffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGR. 79) (neu)	Erläuterungen: Zu Titelgruppe 79 Veranschlagt für Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten zur Unterstützung beim Aufbau entsprechender Strukturen in den neuen Bundesländern der BRD				
526 79	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-		-	-
531 79	Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-		-	-
541 79	Veranstaltungen und Infor- mationsmaßnahmen	-		-	-
547 79	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 YHG	-		-	-
653 79	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-		-	-
684 79	Zuschüsse an freie Träger	-	+	500.000	500.000
883 79	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	-		-	-
891 79	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	-		-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 020) (TGr. 79) (neu)					
892 79	Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen	-		-	-
893 79	Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke	-		-	-
TGr. 90	Veranstaltungen, Informations- maßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung (Haushaltsvermerke unverändert)				
526 90	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben Verpflichtungsermächtigung:	3.040.000		-	3.040.000
	3.000.000 DM + 2.000.000 DM = 5.000.000 DM				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 040 684 11	<u>Altenhilfe und soziale Hilfen</u> <u>Zuschüsse an die in der Ar- beitsgemeinschaft der Spitzen- verbände der Freien Wohlfahrts- pflege zusammengeschlossenen Organisationen</u> (VE unverändert)	26.193.000	+	900.000	27.093.000
684 12	<u>Ergänzung der Erläuterungen:</u> Hinter Satz 1 wird folgender neuer Satz eingefügt: 'Von dem Gesamtansatz ist ein Teilbetrag von 900.000 DM für die vorgeschaltete Verwen- dungsachweisprüfung bei den Verbänden der Freien Wohl- fahrtspflege vorgesehen.' Zuschüsse an wissenschaftliche und bildungsfördernde Einrich- tungen auf dem Gebiet des Wohl- fahrtswesens	510.000	+	15.000	525.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) 684 30	Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund Verpflichtungsermächtigung: 135.000 DM - 135.000 DM = 0 Die Haushaltsmittel werden in die neue Titelgruppe 94 verla- gert. Die Haushaltsstelle fällt weg.	410.000	-	410.000	-
Tgr. 60 653 60 684 60	Zuweisungen und Zuschüsse zur Durchführung von Erholungsmaß- nahmen für alte Menschen Die Mittel der Titelgruppe 60 werden in die neue Titelgruppe 90 verlagert. Die Haushalts- stellen einschließlich Haus- haltsvermerk fallen weg.	7.000.000	-	7.000.000	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)					
TGr. 61	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen	30.680.000	-	30.680.000	-
526 61	Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 61:				
547 61	15.300.000 DM - 15.300.000 DM				
653 61	= 0				
684 61	Die Mittel der Titelgruppe 61 werden in die neue Titelgruppe 91 verlagert. Die Haushalts- stellen einschließlich Haus- haltsvermerke fallen weg.				
TGr. 70	Förderung von sozialen Einrich- tungen (Haushaltsvermerke unverändert)				
863 70	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozia- ler Einrichtungen in besonderen Fällen (Haushaltsvermerk unverändert)	8.080.000		-	8.080.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (TGr. 70)	<p>Verpflichtungsermächtigung:</p> <hr/> <p>6.500.000 DM + 6.200.000 DM = 12.700.000 DM</p> <p>Die Fälligkeiten der VE (Beilage 1) in Höhe von 12.700.000 DM verteilen sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für 1992 4.200.000 DM - für 1993 4.500.000 DM - für 1994 1.500.000 DM - für 1995 1.300.000 DM - für 1996 1.200.000 DM 			
TGr. 90	<p>Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe</p>	63.830.000	- 63.830.000	-
(alt) 853 90 863 90 883 90 893 90	<p>Verpflichtungsermächtigung bei Titel 863 90:</p> <hr/> <p>75.900.000 DM - 75.900.000 DM = 0</p> <p>Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 90:</p> <hr/> <p>4.900.000 DM - 4.900.000 DM = 0</p>			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (Tgr. 90)	<p>Die Mittel der Titelgruppe 90 (alt) werden in die neue Titelgruppe 92 verlagert. Die Haushaltsstellen einschließlich Haushaltsvermerke fallen weg und werden durch die neue Titelgruppe 90 ersetzt.</p> <p>Neue Zweckbestimmung:</p> <p>Landesaltenplan - Gesellschaftliche Integration alter Menschen -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <hr/> <p>1. Bei den Titeln 531 90, 541 90 und 547 90 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 526 90, 653 90 und 684 90 geleistet werden.</p> <p>2. Die Titel 653 90 und 684 90 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>3. Die bei Titel 684 90 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 90 in Anspruch genommen werden.</p>				
Tgr. 90					
(neu)					

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) (TGr. 90 (neu)	<p>4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.</p> <p>Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 90 (neu) (s. Anlage 1 b zur Vorlage 11/412) gefaßt.</p>		+ 200.000		200.000
526 90	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	-			
531 90	Kosten für Drucklegung und Veröffentlichung	-			
541 90	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	-			
547 90	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-			
653 90	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 1.000.000		1.000.000
684 90	Zuschüsse an freie Träger	-	+ 6.300.000		6.300.000
	Verpflichtungsermächtigung:				
	0 + 300.000 DM = 300.000				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040) TGr. 91 (neu)	<p>Die bisherige Titelgruppe 91 wird Titelgruppe 95.</p> <p>Neue Zweckbestimmung: Landesaltenplan - Hilfen für zu Hause lebende alte Menschen und deren Angehörige -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei den Titeln 547 91 und 653 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 91 geleistet werden 2. Die Ausgaben bei den Titeln 653 91 und 684 91 sind gegenseitig deckungsfähig. 3. Bei den Titeln 883 91, 891 91 und 892 91 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 893 91 geleistet werden. 4. Die bei Titel 893 91 veranschlagte VE darf auch zugunsten der Titel 883 91, 891 91 und 892 91 in Anspruch genommen werden. 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 91) (neu)	Die Erläuterungen werden ent- sprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 91 (neu) (s. Anlage 1 c zu Vorlage 11/ 412) gefaßt.				
547 91	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-		-
653 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	-		-
684 91	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	-	-		-
883 91	Verpflichtungsermächtigung: 0 + 24.000.000 DM = 24.000.000	-	-		-
891 91	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für investive Zwecke	-	-		-
891 91	Zuschüsse für investive Zwecke an öffentliche Unternehmen	-	-		-
892 91	Zuschüsse für investive Zwecke an private Unternehmen	-	-		-
		-	+ 37.230.000	-	37.230.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGR. 91) (neu) 893 91	Zuschüsse an freie Träger für investive Zwecke Verpflichtungsermächtigung: 0 + 500.000 DM = 500.000 DM	-	+	700.000	700.000
TGR. 92 (alt) 547 92 653 92 684 92	Maßnahmen zur Fortentwicklung der Altenhilfe - Aus- und Fortbildung - Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 92: 7.600.000 DM - 7.600.000 DM = 0 Die Mittel der Titelgruppe 92 (alt) werden in die neue Titel- gruppe 93 verlagert. Die Haus- haltsstellen einschließlich Haushaltsvermerke fallen weg und werden durch die neue Ti- telgruppe 92 ersetzt.	22.850.000	-	22.850.000	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
<p>(noch 07 040)</p> <p>TGr. 92</p> <hr/> <p>(neu)</p>	<p>Die bisherige Titelgruppe 90 wird durch folgende Titelgruppe 92 ersetzt: Landesaltenplan - Förderung des Baus und der Erstausrüstung von Einrichtungen der Altenhilfe -</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <hr/> <p>1. Die Ausgaben bei den Titeln 853 92, 863 92, 883 92 und 893 92 sind gegenseitig dekungsfähig.</p> <p>2. Die bei Titel 863 92 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 853 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>3. Die bei Titel 893 92 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 883 92 in Anspruch genommen werden.</p> <p>Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 92 (neu) (s. Anlage 1 d zu Vorlage 11/412) gefaßt.</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 92) (neu)					
853 92	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrich- tungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	-	+	5.900.000	5.900.000
863 92	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrich- tungen in besonderen Fällen	-		54.000.000	54.000.000
883 92	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u> 0 + 157.325.000 DM= 157.325.000				
893 92	Zuweisungen für Einrichtungen der Altenhilfe in kommunaler Trägerschaft Zuschüsse für Einrichtungen der Altenhilfe in freier gemeinnüt- ziger Trägerschaft <u>Verpflichtungsermächtigung:</u> 0 + 5.000.000 DM= 5.000.000 DM	-	+	650.000	650.000
		-	+	10.450.000	10.450.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)			(+) (-)	
TGr. 93	Die bisherige Titelgruppe 92 wird durch folgende Titelgruppe 93 ersetzt:			
(neu)	Landesaltenplan - Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern in der Al- tenhilfe - Haushaltsvermerke:			
	1. Die Ausgaben bei den Titeln 653 93 und 684 93 sind ge- genseitig deckungsfähig.			
	2. Die bei Titel 684 93 veran- schlagte VE darf auch zugun- sten des Titels 653 93 ein- gesetzt werden.			
	Die Erläuterungen werden ent- sprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 93 (neu) (s. Anlage 1 e zu Vorlage 11/ 412) gefaßt.			
653 93	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	+ 2.300.000	2.300.000
684 93	Zuschüsse an freie Träger Verpflichtungsermächtigung:	-	+ 25.340.000	25.340.000
	0 + 13.700.000 DM=13.700.000 DM			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 040)				
TGr. 94	Landesaltenplan - Förderung der Alterswissen- schaften -			
(neu)	Haushaltsvermerke: 1. Bei den Titeln 531 94, 541 94 und 547 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 94 geleistet werden. 2. Bei Titel 653 94 dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 684 94 geleistet werden. 3. Die bei Titel 526 94 veranschlagte VE darf auch zugunsten der Titel 531 94, 541 94 und 547 94 in Anspruch genommen werden. 4. Die bei Titel 684 94 veranschlagte VE darf auch zugunsten des Titels 653 94 in Anspruch genommen werden. Die Erläuterungen werden entsprechend der Darstellung in der Anlage zu Titelgruppe 94 (neu) (s. Anlage 1 f zu Vorlage 11/412) gefaßt.			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
			(+) (-) DM	
(noch 07 040 TGR. 94) (neu)				
526 94	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+ 1.000.000	1.000.000
531 94	<u>0 + 50.000 DM = 50.000 DM</u> Kosten der Drucklegung und Veröffentlichung	-	-	-
541 94	Veranstaltungen und Infor- mationsmaßnahmen	-	-	-
547 94	Wissenschaftliche Hochschulen und Fachhochschulen im Sinne von § 1 Abs. 2 WissHG und § 1 Abs. 2 FHG	-	-	-
653 94	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	-	-	-
684 94	Zuschüsse an freie Träger <u>Verpflichtungsermächtigung:</u>	-	+ 200.000	200.000
	<u>0 + 500.000 DM = 500.000 DM</u>			

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
<p>(noch 07 040 TGr. 94)</p> <p>685 94</p>	<p>Zuschuß an das Institut für Gerontologie an der Universität Dortmund</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></p> <p><u>0 + 150.000 DM= 150.000 DM</u></p> <p>Die bisherige Titelgruppe 91 wird durch folgende Titelgruppe 95 ersetzt:</p> <p><u>Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe aus Mitteln des Einzelplans 14</u></p> <p><u>Haushaltsvermerk:</u></p> <p>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der bei Kapitel 14 050 Titel 893 60 verfügbaren Ausgabemittel geleistet werden.</p>	<p>-</p>	<p>+ 500.000</p>	<p>500.000</p>	<p>500.000</p>
<p>TGr. 95 <u>(neu)</u></p>					

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM
(noch 07 040 TGr. 95)	<p>Erläuterungen:</p> <p><u>zu Titelgruppe 95 (bisher Titelgruppe 91)</u></p> <p>Durch den gestiegenen Bedarf an Pflegeplätzen ist beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ein Antragsüberhang entstanden, zu dessen Abbau vorübergehend auch Mittel aus dem Einzelplan 14 eingesetzt werden sollen. Die Förderung richtet sich nach dem Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28. April 1983 (SMBI NW 2170). Die Tilgungen fließen dem Landeswohnungsbauvermögen zu.</p>			
853 95	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	-	-	-
863 95	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen von Einrichtungen der Altenhilfe und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen	-	-	-

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 Einzelplan 07: - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

ERGANS. 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 050	Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungswesen				
684 10	Zuschüsse für die Aufgaben der überört- lichen Organisationen der Familienhilfe und Jugendhilfe (Landesorganisationen und Fachverbände) (VE unverändert)	1.276.000	+	50.000	1.326.000
653 60	<u>Titelgruppe 60:</u> Förderung der Familienhilfe und Kinder- hilfe (Haushaltsvermerk unverändert)	19.511.000	+	750.000	20.261.000
684 60	Zuschüsse an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege (Haushaltsvermerk unverändert) (VE unverändert)	48.661.000	+	250.000 360.000	49.271.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07050)	Titelgruppe 61				
	Landesjugendplan (Haushaltsvermerke unverändert)				
653 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	38.383.000	+ 430.000 + 360.000		39.173.000
681 61	Ausgleich für Verdienstausschlag infolge von Urlaubsgewährung nach dem Sonder- urlaubsgesetz (VE unverändert)	4.000.000	+ 400.000		4.400.000
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe (Haushaltsvermerk unverändert) (VE unverändert)	133.810.000	+ 570.000 + 840.000		135.220.000
883 61	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Errichtung oder zum Er- werb, zum Aus- und Umbau, zur Instand- setzung und zur Ausstattung von Ein- richtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit	1.630.000	- 1.430.000 - 200.000		0
893 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugend- hilfe zur Errichtung oder zum Erwerb, zum Aus- und Umbau, zur Instandsetzung und zur Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendsozial- arbeit (VE unverändert)	6.770.000	- 1.720.000 - 250.000		4.800.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07050)	Titelgruppe 62 Förderung des Jugendschutzes (Haushaltsvermerk unverändert)	1.301.800	+ 50.000 - 100.000		1.251.800
653 64	Titelgruppe 64 Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Vorschriften des Weiterbildungsgesetzes (Haushaltsvermerke unverändert)	832.500	+ 41.700		874.200
684 64	Zuweisungen an Gemeinden Zuschüsse an freie Träger	32.551.800	+ 1.658.300 + 50.000		34.260.100
	Titelgruppe 81 Förderung der Betriebskosten von Kindergärten nach den Vorschriften des Kindergartengesetzes Haushaltsvermerke: 1. unverändert 2. unverändert 3. <u>Siehe Deckungsvermerk bei Titel 643 82 und 671 82</u>				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	neuer Ansatz DM						
			(+) (-)							
(noch 07 050)	<p>Titelgruppe 82</p> <p>Förderung der Betriebskosten von anderen Tageseinrichtungen für Kinder und der Investitionskosten von Kindergärten und anderen Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Haushaltsvermerke:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. unverändert 2. unverändert 3. unverändert 4. Bei den Titeln 643 82 und 671 82 <u>dürfen die Ausgaben bis zur Höhe der Einsparung bei der Titelgruppe 81 überschritten werden.</u> <p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Bau- und Einrichtungskosten gem. §§ 10 und 16 KGG und für andere Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p><u>Verpflichtungsermächtigung:</u></p> <table style="margin-left: 20px;"> <tr> <td>bisher:</td> <td style="text-align: right;">0 DM</td> </tr> <tr> <td>+</td> <td style="text-align: right;">31.500.000 DM</td> </tr> <tr> <td>VE neu:</td> <td style="text-align: right;">31.500.000 DM</td> </tr> </table>	bisher:	0 DM	+	31.500.000 DM	VE neu:	31.500.000 DM	<p style="text-align: right;">0</p>	<p style="text-align: right;">+ 10.010.000</p>	<p style="text-align: right;">10.010.000</p>
bisher:	0 DM									
+	31.500.000 DM									
VE neu:	31.500.000 DM									

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
07 060	Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge				
641 00	Erstattung von Kosten für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen aus Sri Lanka	500.000	-	39.000	461.000
643 30	Erstattung von Sozialhilfeleistungen für sogenannte De-facto-Flüchtlinge	90.000.000	-	900.000	89.100.000
07 070	Krankenhausförderung				
TGR. 60	Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KGH NW)				
893 60	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige Krankenhäuser (VE unverändert)	518.500.000	-	9.900.000	508.600.000

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 080	Maßnahmen für das Gesundheits- wesen	105.000		-	105.000
685 40	Änderung der Zweckbestimmung: <u>Zuschüsse zu einer Werbemaß- nahme zur Gewinnung von Kran- kenpflegekräften</u>				
TGr. 61	Ausbildung von Medizinalperso- nen an Lehranstalten bzw. Schu- len, die nicht notwendigerweise oder tatsächlich mit einem Krankenhaus verbunden sind (Haushaltsvermerk unverändert)				
633 61	Erstattung von Prüfervergütun- gen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	630.000	-	100.000	530.000
643 61	Erstattung von Personal- und Sachkosten für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens	660.000	-	100.000	560.000

Einzelplan 07: **Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 080)				
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	2.853.000	- 200.000	2.653.000
TGr. 71	Bekämpfung der Suchtgefahren (Haushaltsvermerke unverändert)			
531 71	Öffentlichkeitsarbeit	1.550.000	+ 200.000	1.750.000
TGr. 73	Zuweisungen aufgrund des Ge- setzes über den Rettungsdienst an Gemeinden (GV) (Haushaltsvermerk unverändert)			
653 73	Betriebskosten für Einrichtun- gen des Rettungsdienstes	5.000.000	- 5.000.000	-
883 73	Zuweisungen für Einrichtungen des Rettungsdienstes	29.230.000	+ 2.100.000	31.330.000

Einzelplan 07: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
(noch 07 080)					
TGr. 90	Seuchenbekämpfung (Haushaltsvermerke unverändert)				
632 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	24.000	- 24.000	-	-
633 90	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000	- 20.000	-	-
653 90	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindever- bände (VE unverändert)	700.000	- 594.000	-	106.000
671 90	Erstattungen an Hygiene-Insti- tute	10.000	- 10.000	-	-
681 90	Geldleistungen an natürliche Personen	12.000	- 12.000	-	-
684 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Ein- richtungen	50.000	- 50.000	-	-

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
07 120	<u>Institut 'Arbeit und Technik'</u>	-	-	-	-
TGr. 60	<u>Ausgaben aus Zuweisungen und Erstattungen der Europäischen Gemeinschaften</u>	-	-	-	-
TGr. 61	<u>Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Sonderforschungsprojekte</u>	-	-	-	-
TGr. 62	<u>Ausgaben aus Beiträgen Dritter</u>	-	-	-	-
	<p>Die bei den o.g. Titelgruppen in gleicher Weise vorgesehenen Haushaltsvermerke werden wie folgt geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermerk Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut: 'Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.' - Die bisherigen Vermerke Nr. 1 und 2 werden zu Nr. 2 und 3 				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
 - Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
(noch 07 120)	<p>- Es wird ein neuer Vermerk Nr. 4 mit folgendem Wortlaut eingefügt: <u>über die am Jahresabschluss bei dieser Titelgruppe verbleibenden Bestände kann bereits vor der allgemeinen Freigabe der übertragene Ausgaberechte durch den Finanzminister verfügt werden.</u></p> <p>- Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5</p>				

Einzelplan 07 : Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Änderungen bei den Haushaltsansätzen -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-) DM	neuer Ansatz DM
	<u>Abschluß Einzelplan 07</u>				
	Gesamteinnahmen	990.443.600		-	990.443.600
	Gesamtausgaben	5.737.671.500	+	19.910.000	5.757.581.500
	<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	1.259.004.000	+	135.390.000	1.394.394.000